



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/VIII/2013/0484	22.11.2013	17

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2013	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	04.12.2013	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2013	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt für das Wintersemester 2014 / 2015 eine Beibehaltung des für das Sommersemester 2014 geltenden Preises in Höhe von 110,16 € (= 18,36 € pro Monat).

Begründung/Sachstandsbericht:

Preisanpassung SemesterTicket

Ausgangslage

Die Zweckverbandsgremien haben am 12.07.2013 mit Drucksachennummer M/VIII/2013/0437 eine allgemeine Preisanpassung mit Wirkung zum 01.01.2014 mit einem gewichteten Erhöhungsmaß von 3,3 % beschlossen. Dabei ist mit der Drucksache ausdrücklich festgestellt worden, dass dieses Maß nicht auch automatisch für die Anpassung des Se-

mesterTickets ab dem Sommersemester 2014 in Ansatz gebracht wird.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2013 (Drucksache M/VIII/2013/0456 und Nachtrag M/VIII/2013/0456/1) beschlossen, für das Sommersemester 2014 den Preis von derzeit monatlich 17,77 € um 3,3 % (= + 0,59 €) auf monatlich 18,36 € anzuheben. Diese Preisanhebung wurde mittlerweile allen Vertragspartnern auf dem vorgesehenen schriftlichen Weg fristgerecht mitgeteilt und von diesen auch bestätigt.

Vertragliche Ankündigungsfrist und Preisempfehlung

In den bestehenden Verträgen sind für das jeweils folgende Semester bindende Termine für die Ankündigung vereinbart. So ist für das Sommersemester der 01.11. und für das Wintersemester der 01.04. eines jeden Jahres 2014 zwingend vorgesehen.

Vor diesen Zeitpunkten ist ein mindestens dreiwöchiger Zeitraum für die per Vertrag vorgesehene formelle schriftliche Ankündigung und der notwendigen Rücklaufüberwachung einzuplanen. Erfahrungsgemäß sind bei einigen Hochschulen oder Fachhochschulen mehrmalige Versuche einer Preisübermittlung notwendig. Auch diese Nachläufer müssen bis zum Ankündigungstermin erfolgreich abgeschlossen sein.

Angesichts dieser zeitlichen Vorgaben kann eine im Sitzungsblock März 2014 getroffene Preisentscheidung für das Wintersemester 2014 / 2015 nicht mehr fristgerecht angekündigt und umgesetzt werden. Insofern hat das Präsidium des Verwaltungsrats in seiner Sitzung am 18.11.2013 empfohlen, für das Wintersemester 2014 / 2015 auch den Preis für das Sommersemester 2014 festzulegen.